

Konfessionalität und Kooperation



„In den Gemeinden und in der weiteren Öffentlichkeit begegnet den Schülerinnen und Schülern das Christentum in einer deutlich profilierten katholischen und evangelischen Gestalt. Ein Religionsunterricht, der den Schülerinnen und Schülern die Wirklichkeit des christlichen Glaubens erschließen will, kann von den konfessionellen Profilen nicht absehen. Deshalb hat sich die Deutsche Bischofskonferenz – ebenso wie die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) – wiederholt für den konfessionellen Religionsunterricht ausgesprochen.“²

„Die Konfessionalität des Unterrichtes ist dabei auch von didaktischer Bedeutung. (...) Religionsunterricht lebt von der für alle erkennbaren Positionalität des Faches und der Unterrichtenden. Er ist offen für Schülerinnen und Schüler jeder Konfession und Religion sowie für Konfessionslose.“¹

Das Nebeneinander von evangelischem und katholischem Religionsunterricht ermöglicht die Kooperation beider Fächer etwa bei bestimmten Unterrichtsthemen oder -projekten.“²

¹ <http://www.kirche-schule.de/themen/religionsunterricht>, 5.5.2015, 20 Uhr

² Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (o.J.): Argumente für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen.